

Sitzungsvorlage Nr. 62/2019

Aktenzeichen: 700.11

Sachbearbeiter: Hinger, Isabell



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
10.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.10.2019	4

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.10.2019	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	1.70100.1100

Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 1 der heutigen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat anhand der vom Büro Schmidt + Häuser GmbH aus Nordheim erstellten Kalkulation über die künftige Höhe der Abwassergebühren beraten und beschlossen. Diesen Beschluss hat er anschließend unter TOP 3 gleich umgesetzt, indem er die in der Abwassersatzung (AbwS) normierten Gebührensätze entsprechend geändert hat. Allerdings sind nun natürlich auch die in § 9 der *Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben* genannten Gebühren neu zu berechnen.

Jene Gebühren setzen sich bekanntlich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits den Transportkosten und andererseits den Entsorgungsgebühren aus § 41 Abs. 4 AbwS.

Wie die Verbandskämmerei des GVV Mittleres Kochertal eruiert hat, haben sich die Transportkosten seit der letzten Kalkulation kaum verändert; sie liegen wie bisher in etwa bei 16,67 EUR/m³. Der derzeitige Gebührenansatz beträgt 16,40 EUR/m³ und könnte somit nach Meinung der Verbandskämmerei beibehalten werden.

Daher müssen die in § 9 der *Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben* genannten Gebühren lediglich an die gestiegenen Gebührensätze des § 41 Abs. 24 AbwS angepasst werden.